Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1844-01	Termin 09.02.2012	Sportausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
09.02.2012	Sportausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag des Bogensportclubs Oberhausen 1957 e. V. (BCO) zur Errichtung eines Vordachs am städtischen Funktionsgebäude auf der Sportanlage Wittekindstraße

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, dem Bogensportclub Oberhausen 1957 e. V. (BCO) einen Zuschuss für Sportinvestitionen in Höhe von 5.800,00 EUR zu gewähren.

Mittel für die Bezuschussung stehen beim Produkt 080101, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, zur Verfügung.

Mögliche Vorgaben der Bezirksregierung zum Haushalt 2012 können zu einer Änderung des Beschlussvorschlages führen.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf Datum: 27.01.2012	F. Motschull Datum: 31.01.2012	A. Tsalastras Datum: 02.02.2012	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1844-01	Termin 09.02.2012	Sportausschuss

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x]

b) Sonstige

Begründung

Der Verein BCO plant in Eigeninitiative, ein Vordach am städtischen Funktionsgebäude auf der Sportanlage Wittekindstraße zu errichten. Dieses soll vorrangig als Wetterschutz für die jugendlichen und behinderten Vereinsmitglieder dienen. Das Funktionsgebäude wurde im Jahr 2011 mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II errichtet. Ein Vordach konnte aus finanziellen Gründen bei den Planungen nicht berücksichtigt werden.

Nach Auswertung eines dem Zuschussantrag beigefügten Angebots betragen die Kosten für die geplante Investitionsmaßnahme ca. 17.300,00 EUR. Unter Berücksichtigung des beantragten Zuschussbetrages stellt sich der Verein folgende Finanzierung vor:

Gesamtkosten:	17.300,00 EUR
Barmittel, Sachleistungen, Selbsthilfe: (ggf. Fremdmittel)	11.500,00 EUR
Zuschuss Stadt Oberhausen:	5.800,00 EUR

Der Verein ist zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebs sowie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit dringend auf die Auszahlung des Zuschusses angewiesen und vertraut auf die bestehenden Richtlinien und deren Einhaltung. Im Einvernehmen mit dem Stadtsportbund Oberhausen, der den Zuschussantrag in Gänze unterstützt, schlägt die Verwaltung vor, dem Bogensportclub Oberhausen 1957 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 5.800,00 EUR zu gewähren.